

F. Verfahrensvermerke

F.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§ 2 Abs.1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen hat in der Sitzung vom 19.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Petershausen Nord-Ost -Gewerbegebiet“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

F.2 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Der vom Bau- und Umweltausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.03.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ~~28.03.~~ 29.03.2019 bis 29.04.2019 öffentlich ausgelegt.

F.3 BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ~~28.03.~~ 29.03.2019 bis 29.04.2019 beteiligt.

F.4 SATZUNGSBESCHLUSS (§ 10 BauGB):

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom ~~09.05.~~ 09.05.2019 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ~~09.05.~~ 09.05.2019 als Satzung beschlossen.

Petershausen, den 09.05.2019

.....
1. Bürgermeister



F.5 Ausgefertigt

Petershausen, den 18.07.2019

.....
1. Bürgermeister



F.6 INKRAFTTRETEN (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wird am 18.07.2019 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Petershausen, den 18.07.2019

.....
1. Bürgermeister

